

Lang legt eine lesenswerte Studie zu Göppingen und der Kreisreform vor, wobei ihm zugleich ein eindrücklicher Blick darauf gelingt, wie damals Politik gemacht wurde; einziger Kritikpunkt: Neben dem anschaulichen Bildmaterial und immer wieder Karten zu den einzelnen Kreisreformplänen insgesamt fehlen Spezialkarten zum Kreis Göppingen und angrenzenden Gebieten. Mittels derartiger Karten wäre die Lektüre für einen Leser, der nicht aus dem Filstal kommt und dem die zahlreichen kleineren in der Arbeit genannten Ortschaften kein Begriff sind, wesentlich erleichtert worden.

Michael Kitzing

Dieter DEISEROTH / Annette WEINKE (Hg.), *Zwischen Aufarbeitung und Geheimhaltung, Justiz- und Behördenakten in der Zeitgeschichtsforschung*. Berlin: Berliner Wissenschafts-Verlag 2021. 225 S. ISBN 978-3-8305-3922-3. Kart. € 35,-

Der Band geht auf eine gemeinsame Tagung des Forums Justizgeschichte, der Dokumentations- und Forschungsstelle der Sozialversicherungsträger und der Justizakademie NRW im Jahr 2017 zurück. Dreh- und Angelpunkt der Beiträge ist das Thema der Zugänglichkeit von Justiz- und Behördenakten der Bundesrepublik mit einem Fokus auf die Bundesgerichte. Mit einem multiperspektivischen Blick von Justiz, Datenschutz, Archivseite und Geschichtswissenschaft wird der Frage nachgegangen, ob die aktenbasierte Forschung zu den Obersten Gerichten ins Stocken geraten ist oder noch gar nicht richtig begonnen hat; das Spektrum wird aber auch auf Unterlagen der Nachrichtendienste und privat aufbewahrte amtliche Unterlagen ausgedehnt, Bereiche, in denen ebenfalls Hemmnisse für die Forschung existieren.

Zum einen stand die Frage im Raum, warum die Erforschung der NS-Kontinuitäten bei den Obersten Gerichten von der Aufarbeitung der Bundesministerien „abgekoppelt“ wurde, und zum anderen, wie sich die Entwicklung des datenschutz- und archivrechtlichen Rahmens in den letzten Jahrzehnten auf die Juristische Zeitgeschichte ausgewirkt hat.

Für die Archivseite erläutern Michael Hollmann (Bundesarchiv) und Roland Sommerlatte (BKM) die damals gerade beschlossene Novelle des Bundesarchivgesetzes und stellen viele Verbesserungen gegenüber vorherigen Zuständen fest. Dass vor allem bei den Unterlagen der Nachrichtendienste das Erreichte für die Nutzenden dennoch keineswegs befriedigend ist, urteilt die Herausgeberin Annette Weinke in ihrer instruktiven und die Beiträge einordnenden Einführung. Noch deutlicher wird der Historiker Josef Foschepoth, der in einem Experteninterview mit dem zweiten Herausgeber, dem noch vor Erscheinen des Bandes verstorbenen ehemaligen Richter am Bundesverwaltungsgericht, Dieter Deiseroth, den Tag der Verabschiedung des neuen Bundesarchivgesetzes als „schwarze[n] Tag für die Informationsfreiheit, für das Recht auf umfassenden und freien Zugang zu den staatlichen Akten für jedermann, für eine freie und unabhängige Erforschung der Zeitgeschichte“ (S. 201) bezeichnet.

Verschiedene Beiträge wirken wie Belege für diese unbefriedigende Situation und benennen die bestehenden Desiderate – z. B. „Die Akten des Bundesverfassungsgerichts als Quellen: Forschungsbedarf und Forschungsfragen“ (Meinel) oder der Blick auf ein unvollendet gebliebenes Forschungsprojekt zur Justizgeschichte der frühen Bundesrepublik (Eckertz-Höfer). Wie viel forschungstechnisch möglich wäre bzw. ist, zeigen die tiefenbohrenden Fallbeispiele, wie die Biografie eines belasteten Oberbundesanwalts

am Bundesverwaltungsgericht, der erst 1958 in den Ruhestand versetzt wurde (Jasch), und der Blick in die Akten des Bundesverfassungsgerichts zum KPD-Urteil (Darnstädt), wiewohl hier einzelne Unterlagen noch bis 2044 (! – S. 119) gesperrt sind. Immerhin wurden und werden Wege zu den Akten des Bundesverfassungsgerichts, die erst 2013 zu Zwischenarchivgut bzw. Archivgut umgewidmet wurden, vom Bundesarchiv im Rahmen eines Projekts geebnet (Pawelletz).

Ein wichtiger offener Punkt sind zudem die den zuständigen Archiven, hier vor allem dem Bundesarchiv, vorenthaltenen amtlichen Unterlagen und der Kampf um Zugang zu diesen. Der Beitrag „Privatisierte Regierungsakten: Praxis und Kritik“ (Thomas) und das dazu von Deiseroth geführte Interview mit Gaby Weber, deren gerichtliche Verfahren um Zugang an den verschiedensten Fronten sich wie ein Kampf gegen Windmühlen lesen, zeigen, dass hier neben einem stetigen Bohren an verschiedenen Stellen ein Umdenken nötig ist, um das rechtliche Gebotene auch umzusetzen. Zu dem Verfassungsbeschwerdeverfahren von Weber ist die Stellungnahme des Forums Justizgeschichte als sachkundiger Dritter vom April 2016 im „Dokumentarischen Anhang“ abgedruckt.

Wichtig an diesem Band ist, dass die Problematik des Zugangs sowie die Beschreibung der Folgen nicht nur für die Forschung, sondern auch für das Selbstverständnis der Bundesrepublik zentral sind. Bei dem ausgebreiteten Spektrum finden sowohl Zeit-historiker*innen als auch Archivar*innen genug Ansatzpunkte für dringend anstehende Aufgaben, nicht zuletzt im rechtlichen Bereich (Weichert). Vielleicht hilft dabei auch die Perspektive, „dass den Archiven selbst eigenständige Forschungsressourcen bereitgestellt werden“ (Weichert, S. 167), um offene Forschungsfragen von verschiedenen Seiten anzugehen.

Sätze wie „Die Verschlossenheit des Bundesverfassungsgerichts steht in krassem Missverhältnis zu dessen Rolle als zentraler Player im politischen Leben der Demokratie des Grundgesetzes“ (Darnstädt, S. 113) sollten längst der Vergangenheit angehören und zeigen die Richtung für Erschließungs- und Nutzungsvorhaben. In Wunden wie diese die Finger gelegt und damit Anstoß gegeben zu haben, ist der eine große Verdienst von Herausgeber*innen und Autor*innen; der andere Verdienst ist die Würdigung des Werks von Dieter Deiseroth (Heribert Prantl, S. 11 ff.), der in seinem eigenen Beitrag „Gedächtnis der Demokratie“ aus verwaltungsrechtlicher Perspektive die offenen Spannungen von Aktenzugang und Recht auf informationelle Selbstbestimmung, Aktenzugang und Staatsschutz, Informations- und Wissenschaftsfreiheit und Archivnutzung benennt.

Clemens Rehm

Archäologie, Bau- und Kunstgeschichte

Erik BECK, Wahrnehmen – Nutzen – Deuten. Studien zum Umgang mit antiken und frühgeschichtlichen Überresten im Südwesten des Reiches während des Mittelalters (Archäologie und Geschichte. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends, Bd. 20). Rahden/Westfalen: Verlag Marie Leidorf 2022. 374 S., 66 Abb., 8 Tab. ISBN 978-3-89646-780-5. Geb. € 64,80

Das römisch-antike Erbe bot an vielen Orten Südwestdeutschlands das Substrat der früh- und hochmittelalterlichen Gesellschaften. Erik Beck geht der Frage nach der